

Nummer: 0032
Datum: 02.05.2013

Verantwortlich: **Vorarbeiter PB2**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Chemische Vorbehandlung/ PB2**

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN
GmbH**

1. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: **Testtinten Pink 30 bis 44 mN/m**
Zur Ermittlung der Oberflächenspannung und Oberflächenreinheit

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- Verursacht Hautreizungen
- Verursacht schwere Augenreizung

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- bei sorgsamem und bestimmungsgemäßem Gebrauch durch Stiftauftrag ist angemessener Handschutz ausreichend; vorbeugender Hautschutz empfehlenswert
- kontaminierte Kleidung sofort wechseln; nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 tragen
- Atemschutz (Filter Typ A) erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen
- chemikalienbeständige Körperschutzmittel

4. Verhalten im Gefahrfall



- geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver; brennbarer Stoff; im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich; umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät u. Schutzkleidung tragen
- bei unbeabsichtigter Freisetzung Substanzkontakt vermeiden; Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; für angemessene Lüftung sorgen; Gefahrenzone räumen; nicht in Kanalisation/Gewässer/Abwasser/Erreich gelangen lassen; mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen
- **Giftnotruf Berlin: 030/19240 Notruf/Feuerwehr: 112**

5. Erste Hilfe



- nach Einatmen: Frischluft
- nach Hautkontakt: mit reichlich Wasser abwaschen; kontaminierte Kleidung entfernen
- nach Augenkontakt: mit reichlich Wasser ausspülen, sofort Augenarzt hinzuziehen
- nach Verschlucken: sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser); Nachgabe von: Aktivkohle (20-40g in 10%iger Aufschwemmung); Arzt konsultieren
- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**



6. Sachgerechte Entsorgung

- Produktreste unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen; Chemikalien in Originalbehältern belassen; nicht mit anderen Abfällen vermischen; ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

Datum:

Unterschrift:
Vorarbeiter/Meister